

# **Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023**

## **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 09/2023 vom 25.07.2023**

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 09/2023 vom 25.07.2023.

## **2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 25.07.2023**

### **Übernahme des Vereinshauses des Sängerbundes 1860 e.V. durch die Gemeinde Regnitzlosau**

Bereits seit einigen Monaten beschäftigen sich die Gremien des Sängerbundes sowie des Gemeinderates mit der Übernahme des Vereinshauses. Der Verein ist an die Gemeinde herantreten und hat die Übertragung angeregt. Diese wurde nun rein rechtlich vollzogen. In der Außenwirkung werden die Gemeinde und der Sängerbund die Übergabe nach der Theatersaison vollziehen. Dann wird es auch noch eine umfangreichere Information der Bevölkerung geben. Die Gemeinde beabsichtigt künftig das Vereinshaus für Veranstaltungen und Feiern zu vermieten und auch selbst zu nutzen. Der Verein behält ein Nutzungsrecht.  
Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Notarvertrag und damit der Übernahme des Vereinshauses durch die Gemeinde Regnitzlosau ohne Vorbehalte zu.

## **3. Bauanträge**

- a) Bauantrag Schanz 62, Errichtung einer Maschinenhalle
- b) Bauantrag Hohenberger Str. 21, Anbau einer überdachten Veranda
- c) Bauvoranfrage Prex, Errichtung eines Wohnhauses
- d) Bauantrag Neubau Kindertagesstätte

### **Beschlüsse zu den Anträgen a-d):**

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

- e) Bauantrag Postplatz 5 „Gustavs Hütte“ und Nutzungsänderung

### **Beschluss zu e):**

Der Gemeinderat verwehrt sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben.

#### **4. Neuorganisation und Vergabe der technischen Betriebsführung der gemeindlichen Wasserversorgung ab 2024**

##### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Vergabe der technischen Betriebsführung der Wasserversorgung der Gemeinde Regnitzlosau gemäß Leistungsverzeichnis an die Fa. SüdWasser GmbH. Der Vertrag wird für eine Dauer von 2 Jahren geschlossen.**

##### **Begründung:**

Die stetig steigenden technischen und organisatorischen Anforderungen sowie die Sicherstellung der personellen Anforderungen haben die Gemeinde Regnitzlosau dazu bewogen, die gemeindliche Wasserversorgung neu zu strukturieren um sie somit zukunftssicher aufzustellen.

Hierzu wurden in den letzten Wochen Gespräch mit mehreren Dienstleistern geführt.

Die Wasserversorgung soll auch künftig eigenständig und eigenverantwortlich durch die Gemeinde Regnitzlosau geführt werden. Damit dies möglich bleibt, soll die technische Betriebsführung künftig durch einen externen Dienstleister begleitet werden. Die Gemeinde Regnitzlosau stellt auch weiterhin einen Mitarbeiter. Die Betriebsführung (Meister- und Ingenieurleistungen) sowie die Urlaubs- und Krankheitsvertretung und die Aufteilung der Bereitschaftsdienste übernimmt künftig die Fa. SüdWasser.

Die Vereinbarung wird zunächst für 2 Jahre geschlossen und ist auch während der Laufzeit anpassbar.

#### **5. Planung zur Erschließung eines Gewerbegebietes**

##### **Beschluss über die Zulässigkeit des Antrages zum Bürgerbegehren:**

**Der Gemeinderat stellt die rechtliche und materielle Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest. Der Gemeinderat lässt den beantragten Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung zu. „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Regnitzlosau die laufenden Planungen für ein Gewerbegebiet Draisendorf einstellt?“**

##### **Begründung:**

Für den Beschluss sind die Rechtmäßigkeit und die Zulässigkeit zu prüfen. Dies wurde durch den Bürgermeister und die Verwaltung in den letzten Tagen beurteilt. Ferner wurde auch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes um Prüfung gebeten.

Aus den vorgelegten Unterlagen leitet sich oben genannter Beschlussvorschlag ab.

Im zweiten Punkt wird zu den genannten Punkten der Bürgerinitiative wie folgt Stellung genommen.

*Das Bürgerbegehren öffnet mit der Überschrift „Stoppt den Flächenfraß“  
Als erster Punkt wird aufgeführt „Ist erst der Anfang gemacht,..., das Gewerbegebiet wird riesig“*

**A: Die Gemeinde hat seit 32 Jahren keine Gewerbeflächen mehr ausgewiesen. Es gibt nur noch eine kleine freie Fläche, welche sich allerdings in Privatbesitz befindet. Der Bgm. und die Fraktionen haben von Anfang an auf eine Kleinteilige und moderate Entwicklung Wert gelegt. Es gab bereits mehrere Anfragen von großen Betrieben (Papierproduktion, etc.) mit enormen Flächenbedarf, welche wir abgelehnt haben. Die aktuelle Anfrage benötigt eine Fläche von ca. 14 Hektar. Weitere Planungen gibt es nicht. Das mögliche Gesamtgebiet hat eine maximale Fläche von ca. 30ha. Eine unkontrollierte Vergrößerung ist weder angedacht noch nach jetzigen Kenntnissen möglich.**

**Die Gemeinde Regnitzlosau hat eine Gesamtfläche von 40km<sup>2</sup>, das entspricht 4000ha. Der aktuelle Bedarf benötigt also 0,35% unserer Gemeindefläche. Dieser Bedarf ist auch unter den Gesichtspunkten des Flächenverbrauchs verantwortbar und darstellbar.**

*Möglicher Investor ist nur für Logistikimmobilien bekannt.*

**A:** Stimmt so nicht. Der Investor hat Angeboten sich bis Jahresende bzw. im I.Quartal 2024 konkret vorzustellen. Das wird er tun. Für das Gebiet wird es einen städtebaulichen Vertrag geben, in dem die Gemeinde die Möglichkeit hat auf die Ansiedlungen Einfluss zu nehmen. Wichtig hier! Die Fa. Panattoni wäre Erschließungsträger und Bauherr, die Nutzung soll vor allem auch Firmen aus der Region angeboten werden.

*Der Wissensstand, der zur Fläche geführt hat ist veraltet.*

**A:** An den Erkenntnissen der Studie aus 2017 und 2018 haben sich keine wesentlichen Faktoren geändert.

*Die Grundstücksverhältnisse sind nicht geklärt*

**A:** Hier gibt es Persönlichkeitsrechte und Datenschutz zu beachten. Fest steht, die Grundstückseigentümer sind bekannt und alle sind auf dem gleichen Wissensstand. Gemeinderecht aus früheren Jahren haben keinen Einfluss auf die Eigentumsverhältnisse.

*Abwassersituation*

**A:** Die Abführung von Abwässern ist möglich. Dies wurde im Vorfeld bereits geprüft. Die Kläranlage der Gemeinde Regnitzlosau ist für bis zu 5.000 Einwohnern ausgelegt. Es gibt hier also ausreichend Kapazitäten auch für Gewerbenutzer. Eine Erweiterung der Kläranlage ist nicht notwendig. Für die Aufnahme von Oberflächenwasser gibt es strenge Vorgaben, die ein Bauherr berücksichtigen und umsetzen muss.

*Naturschutz*

**A:** Ein Umweltverträglichkeitsgutachten ist Standard und wird erstellt werden. Die Flächen werden aktuell alle landwirtschaftlich genutzt. Der Schutz von Natur und Boden hat für uns oberste Priorität. Daher ist es bereits jetzt angedacht, direkt vor Ort genügend Natur- und Ausgleichsflächen anzulegen. Eine komplette Versiegelung der Fläche wird also definitiv nicht stattfinden.

*Bewohner*

**A:** Ebenfalls von Beginn an, war der Abstand zur Wohnbebauung für uns wichtig. Mit 400-500 Metern zu Wohnbebauung wird dem auch Rechnung getragen. Zudem liegt der Bereich von der Ortschaft aus gesehen noch hinter der Kreisstraße HO 4. Es gibt also bereits durch die Straßenerschließung eine räumliche Trennung.

Niemand ist daran interessiert, dass es für die Bewohner von Draisendorf negative Beeinträchtigung gibt. Dies wird ein möglicher Investor auch sicherstellen müssen.

Um eine mögliche Beeinträchtigung auszuschließen, muss aber erst der Nutzer der Fläche feststehen. Diese Punkte würden über den Bebauungsplan verlässlich geregelt werden.

## **6. Beschlussfassung über den Auftrag zur Erneuerung der Elektrotechnik und Steuerungsanlagen beim Lehrschwimmbecken in der Grundschule**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Vergabe zur Erneuerung der Elektrotechnik und Steuerungsanlagen an die Fa. EM Systems zum Angebotspreis von 11.134,25€.

## **7. Vergabeentscheidung Wasserleitung und Straßensanierung OT Prex**

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten zum Preis von 516.383,61 € an die Firma Luding GmbH, Trogenau und die Verschiebung der Haushaltsmittel wie von der Verwaltung vorgeschlagen.**

**Begründung:**

Das Planungsbüro Schnabel führte für die geplante Erneuerung der Wasserleitung in Prex bis Oberzech auf einer Länge von 1.100 m und die Straßensanierung von der Kreisstraße HO 4 bis zum Anwesen Prex 87 auf eine Länge von ca. 300 m eine beschränkte Ausschreibung durch.

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die Firma Luding GmbH zum Preis von 516.383,61 brutto (siehe Anlage).

Da für die Straßensanierung im Haushaltsplan nur 90.000 € eingeplant waren wird die Kostenüberschreitung mit den eingeplanten Mitteln für die Sanierung der Lindenstraße kompensiert. Für die Wasserleitungserneuerung wurden im Haushaltsplan 160.000 € veranschlagt. Die Kostenüberschreitung wird mit den Mitteln für die Erneuerung der WL in der Lindenstraße mit 80.000 € und mit der Verschiebung des Austausches der Streifenbelüfter in der Kläranlage auf nachfolgende Jahre gedeckt.

## **8. Errichtung einer Nisthilfe für den Weißstorch**

**Beschluss:**

**a) Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt den Bau der Nisthilfe für Weißstörche auf dem Bauhofgelände und genehmigt die Vergabe der aufgeführten Aufträge in Höhe von insgesamt 10.178,70 Euro.**

**b) Die Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt für die Haushaltsstelle 1.3600.9400 die außerplanmäßige Ausgabe, die Deckung erfolgt über die Haushaltstellen Hauptverwaltung-Tiefbau 1.0600.9500 (3.000€) und Hauptverwaltung Hochbau 1.0600.9400 (7.178,70€)**

**Begründung:**

Um einen wertvollen Beitrag für den Artenschutz beizutragen, plant die Gemeinde Renitzlosau auf dem Bauhofgelände eine Nisthilfe für den Weißstorch zu bauen. Dieser wird mit 95 % gefördert. Die Kosten bei den günstigsten Angeboten belaufen sich insgesamt auf 10.178,70 Euro. Der Eigentanteil der Gemeinde beläuft sich auf 508,93 Euro.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Einsparungen bei Maßnahmen am Rathaus. Die geplanten Maßnahmen Dach-PV-Anlage und Fahrradständer werden dieses Jahr nicht realisiert.

## **9. Vergabe der Sanierungsarbeiten der Duschen in der Schulturnhalle**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beauftragung der Brehm GmbH – Heizung und Bad, zur Erneuerung der Bodenabläufe, Heizung und Rohrleitungen in der Turnhalle. Die Auftragssumme beträgt 17.865,62€ (brutto).

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beauftragung der Khalife& Kuttkowski GmbH zur Erneuerung des Bodens und der Fliesenarbeiten. Die Auftragssumme beträgt 10.511,22 (brutto).

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Beauftragung der Firma Martin Kaiser Baugeschäft für den Boden- und Leitungsausbau in der Dusche und Verputz- und Malerarbeiten im Geräteraum. Die Auftragssumme beträgt 5.959,05€ (brutto).

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 15.000€ auf der Haushaltsstelle Grundschule/Sportanlagen, Gebäude- und Grundstücksunterhalt (0.2101.5000) durch Minderausgaben auf der Haushaltsstelle Gemeindestraßen, Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (0.6300.5100).

### **Begründung:**

Der Duschaum der Turnhalle musste, wegen einen Leitungswasserschadens, der nach einem Heizungsrohrbruch auftrat, kurzfristig saniert werden. Um den Schul- und Sportbetrieb möglichst wenig zu stören wurde mit der Maßnahme bereits in den Sommerferien begonnen. Die Gesamtkosten der Sanierung betragen laut vorliegenden Angeboten ca. 34.000€. Die Versicherungsleistungen betragen ca. 19.600€.

Da die Sanierung nicht geplant war, entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 15.000€. Die Deckung des Betrages erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle für den Unterhalt der Gemeindestraßen.

## **10. Erneuerung der Steuerungs- und Fernwirktechnik in der Wasserversorgung Regnitzlosau (2. Nachtragsangebot der Fa. WILO EMU)**

Tagesordnungspunkt wurde aufgrund Änderungen nach der Ladung auf die nächste Sitzung am 10.10.2023 verschoben.

## **11. Höhe Erfrischungsgeld Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Höhe des Erfrischungsgeld wie zur Bundestagswahl 2021 beizubehalten

### **Begründung:**

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlvorsteher und Beisitzer kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (Erfrischungsgeld) gewähren.

Bei der Bundestagswahl 2021 betrug das Erfrischungsgeld

- für Wahlvorsteher, Wahlleitung und stellv. Wahlleitung 35,00 €
- für die stellv. Wahlvorsteher und alle übrigen Beisitzer 25,00 €

## **12. Genehmigung überplanmäßige Ausgaben EDV Kosten Hauptverwaltung**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt für die HH-Stelle (Hauptverwaltung – EDV-Kosten an Dritte 0.0200.6322) die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000,00 €. Die Deckung des Betrages erfolgt durch die HH-Stelle Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft - Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen (9100.2050).

### **Begründung:**

In der Hauptverwaltung fielen Mehrkosten für EDV-Ausgaben an, unter anderem für die OZG-Umstellung und die Systembetreuung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen der Zinserträge für unsere Rücklagen.

## **13. Bekanntgaben und Anfragen**

### **a) Weiler OT Waldschlößchen**

Der Beschilderung des Weilers „Waldschlößchen“ wurde zugestimmt, jedoch wurde die Beantragung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Weiler Waldschlößchen auf 70 h/km wurde in einer Vorortbegehung mit dem staatl. Bauamt Bayern abgelehnt.

### **b) Sanierungsarbeiten Straßen**

Es stehen im Jahr 2023 noch Asphaltierungsarbeiten, Mäharbeiten und die Ausbesserungen von Banketten an. Des Weiteren sollen durch eine Fachfirma Risse in den Straßen vergossen werden (dies wird aber wahrscheinlich erst im Frühjahr 2024 in Angriff genommen).

### **c) Minecraft Workshop am 30./31.10.2023**

Am 30. und 31.10.2023 findet im Rathaus der Gemeinde Regnitzlosau ein Minecraft Workshop für Kinds zwischen 10 und 14 Jahren statt.

### **d) Auszeichnung insektenfreundliche Gemeinde**

Die Gemeinde Regnitzlosau hat vom deutschen Verband für Landschaftspflege und dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine Auszeichnung als insektenfreundliche Gemeinde erhalten.

### **e) Vorschläge aus dem Gemeinderat:**

- einheitliche Plakatierung bei anstehenden Wahlen
- Kennzeichnung von frei zugänglichen Obstbäumen, damit die Früchte für jeden zur freien Verfügung stehen können